

2158 - 3074.09



ANZAHL

Betr.: Methan von Fleischwaren

Der Vertrag über die Methanlieferung in der Fassung vom 23. 12. mit dem in der darauffolgenden Besprechung vereinbarten Änderungen nicht vor. Das Schlichtungsgutachten an die IV. Kommission des im Gesamtwerk Fleischwaren anfallenden Methans in Form der in der Gaserlegungsanlage anfallenden Methanfraktion liefert. Der voran sichtliche Methananteil für den Austausch ist ebenfalls mit Salze mit 52 000 Tafe.

Die Methanfraktion hat eine voraussichtliche Zusammensetzung von:

- 95 % CH₄
- 1 % C₂H₆
- 2 % CO
- 2 % H₂

Die Rücklieferungsmenge ist nach der Formel zu rechnen:

$$x = 3,762 \times \frac{1 \text{ CH}_4}{100} + 5,324 \times \frac{1 \text{ C}_2\text{H}_6}{100} + \frac{1 \text{ CO}}{100} + \frac{1 \text{ H}_2}{100} = 0,072$$

Bei der angegebenen Analyse entsprechen 52 000 Tafe der Methanfraktion 70,6 Mio cbm/J. (0° 760) bei einem sp. Gew. von 0,743.

Nach obiger Formel Die Rücklieferungspflicht errechnet sich bei einem durchschnittlichen Spaltfaktor von 3,59 zu 251 Mio H₂ + CO (0° 760). Die hier für erforderliche Gasmenge beträgt 192 Mio Ferngas (4000 H₂) bzw. 170 Mio Ferngas (4700 H₂).

Der Synthesegasanfall bei der Spaltung von 52 000 Tafe Rein-CH₄ würde bisher ins Mio Ferngas gleichgesetzt. Eine Methanfraktion der angegebenen Zusammensetzung gibt etwa 1,5 % weniger H₂ + CO. Bei der Spaltung von 52 000 Tafe Methanfraktion der angegebenen Zusammensetzung ist also mit einem Synthesegasanfall zu rechnen, der etwa 97 Mio Ferngas entspricht.

Falls Fleischwaren von der Erleichterung Gebrauch macht, nur 25% des gesamten Methananteils abzuliefern, wären alle Werte um 25% zu kürzen.

D. Dr. Krtal ✓
Dr. Vengler
Dr. Sünksen
Bsp.